

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Hafenecker, Tauchner** und **Sulzberger**

betreffend: **Ausstieg aus dem Kyoto-Abkommen**

Aufgrund des Kyoto-Protokolles werden für das Jahr 2012 wieder „Strafzahlungen“ (Emissionshandel) in der Höhe von 600 Millionen bis 1 Milliarde Euro erwartet. Zahlungen, die weder dem Kyoto-Ziel entsprechend umweltverbessernd eingesetzt bzw. tatsächlich an den gesteckten Zielen etwas Positives verändern werden. Es macht aus den gegebenen Erfahrungen der Vergangenheit keinen Sinn mehr, Unsummen für den Handel von Emissionszertifikaten zu verwenden und enorme Finanzmittel für Klimaschutzstrafzahlungen aufzubringen.

Das vom damaligen Umweltminister Bartenstein unterzeichnete Kyoto-Protokoll erweist sich immer mehr als Hemmschuh, weil durch die zu leistenden Transferzahlungen in das Ausland die Mittel zum raschen Vorankommen notwendiger Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Land fehlen. Selbst Experten kommen aus besagten Gründen immer mehr zur Überzeugung, aus dem Kyoto-Abkommen auszusteigen. Die frei werdenden Geldmittel könnten umgehend für Maßnahmen, wie eine verbesserte Förderung im Gebäude- und Wohnungsbau sowie bei Sanierungen Verwendung finden. In diesem Zusammenhang sind alle „Erneuerbaren Energieträger“ zur Deckung des Wärmebedarfes ebenso mit erhöhten Zuwendungen zu unterstützen, die in Form eines Förderbarwertes gegeben werden, wie sie z.B. in Niederösterreich bis zum 31. Oktober 2010 gegolten haben. Des Weiteren sind alle „Erneuerbaren Energieträger“ die aus Sonne, Wind, Bioenergie, Wasser u.a. ihre Primärenergie erhalten, in ein brauchbares und taugliches Förderanreizsystem zu stellen, damit die Vorgaben des Zeitplanes zur Steigerung des Deckungsgrades aus erneuerbarer Energie bis 2020 und nach dem NÖ Energiefahrplan bis 2030 eingehalten werden können.

Der Lösungsweg in Österreich sah zwei Stossrichtungen vor. Erstens die Weiterentwicklung der Klimaschutztechnologie und zweitens eine Klimastrategie-Anpassung vor allem in den Bereichen Energie und Verkehr. Im Bereich innovative Weiterentwicklung erneuerbarer Energiesysteme hat Österreich einen großen Anteil, der nun auf einen vermehrten Einsatz wartet. Diese anwendbare Technologie würde in der Tat einen wesentlichen klimarelevanten Beitrag zur Verringerung des Schadgasausstoßes liefern. Weiters würde diese im größeren Stil angewandte Technologie, die zum Großteil aus dem eigenen Land stammt, volkswirtschaftlich einen großen Gewinn bedeuten wie z.B. im Bereich Bioenergie. Innovative Technologie und Primärenergie aus dem eigenen Land sichern nachhaltig den

Energiebedarf für unser Land. Es ist auch zu bedenken, dass ein aufgewendetes Finanzvolumen von einer Milliarde Euro (für „Strafzahlungen“ und Emissionshandel) fünf Milliarden Euro an Investitionsvolumen auslöst und somit tausende Arbeitsplätze sichert.

Vor allem große Industriestaaten außerhalb der EU halten wiederholt an ihrer Blockadepolitik fest bzw. treten aus dem Kyoto-Abkommen aus, wie z.B. Kanada im Dezember 2011. Gemessen an den Zielvorgaben müssen die Ergebnisse vergangener Klimakonferenzen eher als Rückschritt betrachtet werden. Mit dem Setzen von Obergrenzen bei diversen Schadgasverursachern, die für einen Zeitraum politisch festgelegt werden, werden so genannte Umweltzertifikate ausgegeben, die zur Emission einer gewissen Menge berechtigen. In den folgenden Jahren kann die Obergrenze schrittweise gesenkt werden und da diese Zertifikate frei handelbar sind, wird der Preis für diese Zertifikate durch die Nachfrage bestimmt.

„Strafzahlungen“ wegen Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen und der Ablasshandel über Emissionszertifikate kosten uns sehr viel Geld. Es ist jenes Geld, welches für die Anwendung erneuerbarer Energieträger dringend gebraucht wird.

In Niederösterreich wurde nun auch die Wohnbauförderung für Gasheizung gestrichen, weil wir aufgrund des Einsatzes dieses Energiesystems mit Strafzahlungen zu rechnen haben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um

1. den Austritt aus dem Kyoto-Abkommen einzuleiten,
2. bis zum tatsächlichen Austritt, die „Strafzahlungen“ einzufrieren und
3. die dadurch frei werdenden Finanzmittel für erneuerbare Energieformen im eigenen Land einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. April 2012 möglich ist.